

*Bayerisches Staatsministerium der Justiz  
- Landesjustizprüfungsamt -*

Erste Juristische Staatsprüfung 2024/1

A u f g a b e 4

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Erste Juristische Staatsprüfung 2024/1

A u f g a b e 4

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Teil I:

Ansgar (A) steckt in finanziellen Schwierigkeiten. Deshalb beschließt er eines Abends, eine dem Antiquitätenhändler Samuel (S) gehörende, wertvolle antike Vase (Wert 10.000,- €) aus dessen Geschäft zu entwenden. Ansgar, der groß und stark ist, beabsichtigt, Samuel aufzusuchen und unter Einsatz eines spitzen Fischermessers mit einer Klingenlänge von zwanzig Zentimetern dazu zu bringen, die Vase herauszugeben.

Am folgenden Tag begibt sich Ansgar zu Samuels Antiquitätengeschäft, um seinen Plan umzusetzen. Dort angekommen stürzt Ansgar mit dem Fischermesser in der rechten Hand sofort in Samuels Geschäft. Die Vase ist in dem kleinen Verkaufsraum nicht zu sehen. Ansgar weiß aber, dass Samuel diese in einem verschlossenen Safe im Hinterzimmer seines Geschäfts aufbewahrt, wenn er sie nicht zum Verkauf präsentiert. Ansgar erklärt gegenüber Samuel, während er das Fischermesser für Samuel gut sichtbar in der rechten Hand hält, dass er ihn "einen Kopf kürzer machen" werde, wenn Samuel ihm die Vase nicht herausgibt. Samuel ist davon - wie von Ansgar beabsichtigt - eingeschüchtert, geht ins Hinterzimmer, öffnet den Safe unter Eingabe des nur ihm bekannten Sicherheitscodes und gibt Ansgar die Vase heraus. Daraufhin flüchtet Ansgar mit der Vase aus dem Geschäft.

Am Abend desselben Tags trifft sich Ansgar mit seinem besten Freund Bertram (B). Ansgar erzählt Bertram von seiner finanziellen Situation und berichtet ihm von seinem Erbonkel Claus (C), mit dem er am nächsten Tag einen Angelausflug an einen nahegelegenen Weiher unternehmen müsse. Ansgar erzählt, dass Claus ständig mit seiner Karriere und seinem Vermögen prahle. Bertram schlägt Ansgar daraufhin vor, dass Ansgar den Claus während des Angelausflugs einfach "um die Ecke bringen" könne, um an das Erbe zu gelangen. Bertram hält es dabei für möglich und nimmt es billigend in Kauf, dass Ansgar diesen Vorschlag ernst nehmen und umsetzen wird. Über das konkrete Vorgehen des Ansgar macht er sich aber keine Vorstellungen.

Ansgar entschließt sich aufgrund des Vorschlags des Bertram dazu, den Claus zu töten, um an das Erbe zu gelangen und so seine finanziellen Schwierigkeiten zu beheben. Bei dem am nächsten Tag von Ansgar und Claus gemeinsam unternommenen Angelausflug kommt es am Ufer des Weihers zu einem mehrminütigen, heftigen Wortwechsel zwischen Ansgar und Claus, in dessen Verlauf Ansgar den Claus mehrfach mit dem Tod bedroht. Noch während dieses Wortwechsels sticht Ansgar mit seinem Fischermesser fünfzehn Mal auf den Oberkörper von Claus ein, um seinen Plan, an das Vermögen des Claus zu gelangen, in die Tat umzusetzen. Ansgar ist sich dabei bewusst, dass schon eine deutlich geringere Anzahl an Stichen zu lebensgefährlichen Verletzungen geführt hätte. Dennoch geht er wegen des in den letzten Jahren angestauten Hasses auf Claus besonders rüde vor, um Claus einen möglichst schmerzhaften Tod zu bereiten.

Ansgar erkennt, dass der stark blutende Claus lebensgefährlich verletzt ist und entfernt sich vom Ufer. Als Ansgar den 500 Meter entfernten Parkplatz erreicht, bereut er sein Verhalten. Ansgar erkennt zwar, dass er mit seinem Mobiltelefon den Rettungsdienst rufen könnte. Er befürchtet aber, hierdurch identifiziert zu werden. Um Claus dennoch zu retten, spricht er den Spaziergänger Gustav (G), der gerade in seinen Pkw steigt, an. Ansgar äußert gegenüber Gustav: "da hinten liegt einer", zeigt mit seinem rechten Zeigefinger in Richtung der Uferstelle, an der Claus liegt, und entfernt sich ohne weitere Erklärung. Gustav ist über das Verhalten des Ansgar zwar erstaunt. Da er aber die einzige Person weit und breit ist und die Uferstelle vom Parkplatz aus nicht einsehbar ist, bricht er seinen Heimweg gleichwohl ab und begibt sich zum Ufer. Gustav findet Claus und verständigt sofort den Rettungsdienst, der Claus daraufhin ins Krankenhaus bringt. Durch eine Notoperation überlebt Claus. Ohne die Hilfe wäre Claus sicher verstorben.

Weil er immer noch nicht all seine Schulden abbezahlt hat, nimmt Ansgar in der Folgezeit eine Arbeitsstelle bei einem Hersteller für Glücksspielautomaten an. Hierbei gelangt er unerlaubt in das Büro seines Vorgesetzten und findet dort geheime Unterlagen, die belegen, dass bei den Glücksspielautomaten des Modells "Lucky Nr. 7" als Sicherheitsfunktion eine bestimmte, in den Unterlagen genau beschriebene, geheime Tastenkombination einprogrammiert ist. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Eingabe der Tastenkombination zur Auszahlung des Hauptgewinns durch den Automaten führt. Diese Tastenkombination ist nur dem Hersteller und den Betreibern der Spielbanken, in denen die Glücksspielautomaten vom Modell "Lucky Nr. 7" aufgestellt werden, bekannt.

Ansgar möchte dieses Wissen am nächsten Wochenende bei einem Besuch in der vom Freistaat Bayern betriebenen Spielbank Garmisch-Partenkirchen zu Geld machen. Am Freitagabend bekommt er aber kalte Füße und ruft seinen für dessen Leichtgläubigkeit bekannten Cousin Derik (D) an. Ansgar bittet Derik, bei dem in der Spielbank Garmisch-Partenkirchen aufgestellten Glücksspielautomaten "Lucky Nr. 7" die geheime Tastenkombination einzugeben und sich so den Hauptgewinn des Automaten auszahlen zu lassen. Ansgar erklärt gegenüber Derik wahrheitswidrig, dass Friedrich (F), der Filialleiter der Spielbank Garmisch-Partenkirchen, ihm die Tastenkombination verraten habe und mit der "zufälligen" Auszahlung des Hauptgewinns an einem Samstagabend einverstanden sei, da er dieses Ereignis im Nachgang als Marketingmaßnahme nutzen wolle.

Derik glaubt dies sofort und setzt den Plan des Ansgar am nächsten Abend in die Tat um. Derik begibt sich zu dem in der Spielbank Garmisch-Partenkirchen aufgestellten Glücksspielautomaten des Modells "Lucky Nr. 7" und wirft den ihm von Ansgar übergebenen Einsatz in Höhe von 5,- € in bar ein. Unmittelbar nach Beginn des Spiels gibt Derik die geheime Tastenkombination ein, indem er - wie ihm Ansgar zuvor erklärt hat - vier Spieltasten gleichzeitig für zehn Sekunden gedrückt hält. Der Automat wirft daraufhin den Hauptgewinn in Höhe von 1.000,- € direkt in bar aus. Derik nimmt das Bargeld an sich und verlässt die Spielbank. Das Geld gibt Derik weisungsgemäß bei Ansgar ab.

## Teil II:

Nachdem die Strafverfolgungsbehörden ein Strafverfahren gegen Ansgar und Bertram eingeleitet haben, findet die Hauptverhandlung vor dem zuständigen Gericht statt. Da die Geschehnisse große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gefunden haben, wird als Ort der Hauptverhandlung ein großer Verhandlungssaal des Gerichtsgebäudes bestimmt. Zusätzlich soll die Hauptverhandlung "live" in Ton und Bild in einen zweiten Verhandlungssaal übertragen werden. Das Gericht begründet die Entscheidung mit dem großen öffentlichen Interesse an der Hauptverhandlung. Es soll sichergestellt werden, dass zum einen alle Pressevertreter einen Platz bekommen und zum anderen auch die große Anzahl der interessierten Zuschauer, die nach dem zu erwartenden Andrang die Kapazität des eigentlichen Verhandlungssaals übersteigt, nicht ausgeschlossen wird.

---

### Vermerk für die Bearbeitung:

Beide Teile der Aufgabe sind zu bearbeiten. In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

#### Zu Teil I:

Wie haben sich Ansgar und Bertram nach dem Strafgesetzbuch (StGB) strafbar gemacht?

Etwas erforderliche Strafanträge wurden gestellt. Es ist davon auszugehen, dass die erforderlichen staatlichen Genehmigungen für den Betrieb der Spielbank Garmisch-Partenkirchen und den Betrieb des Glücksspielautomaten "Lucky Nr. 7" vorliegen.

Es ist davon auszugehen, dass Ansgar die Informationen über die Sicherheitsfunktion des Glücksspielautomaten "Lucky Nr. 7" durch eine Straftat nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) erlangt hat. Im Übrigen bleiben Vorschriften des GeschGehG bei der Bearbeitung außer Betracht.

Die Vorschriften der §§ 123, 202a bis 206, 221, 239a, 239b, 265a, 267, 268, 269, 284 bis 287, 303a, 303b und 323c StGB sowie glücksspielrechtliche Vorschriften bleiben bei der Bearbeitung ebenfalls außer Betracht.

Zu Teil II:

Ist die Übertragung der Hauptverhandlung in Ton und Bild in einen zweiten Verhandlungssaal materiell rechtmäßig?